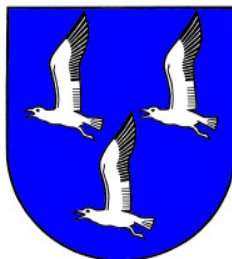


Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Ostseebad Kühlungsborn



Herausgeber: Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseeallee 20, 18225 Ostseebad Kühlungsborn

Tel.: (038293) 823-0, Fax: (038293) 823333, E-mail: info@stadt-kborn.de

Verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister

Redaktion: Hans-Dieter Meyer, Tel.: (038293) 823406, E-mail: info@stadt-kborn.de

Das Bekanntmachungsblatt erscheint monatlich und liegt in der Infothek im Warteraum Erdgeschoss der Stadtverwaltung während der Dienststunden zur kostenlosen Mitnahme bereit.

Zusätzlich können Sie das Bekanntmachungsblatt auf unserer Internetseite www.stadt-kuehlungsborn.de/ abrufen.

Jahrgang 7

Donnerstag, den 17. Juni 2010

Nummer 6

Inhalt

Seite

Öffentliche Bekanntmachungen:

1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 12 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn "Wohnpark Am Rieden"	2
Satzung über den Bebauungsplan Nr. 40 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn für das Wochenendhausgebiet "Weideneck"	4
Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn "Kopfsituation Ost"	6
Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn für eine Teilfläche des Sondergebietes Fremdenbeherbergung „An der Westmole“	9

Öffentliche Bekanntmachungen

1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 12 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn "Wohnpark Am Rieden"

BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn hat in ihrer Sitzung am 10.06.2010 den Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 12 einschließlich Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Mit dem Beschluss war die Auflage verbunden, nochmals mit der Unteren Naturschutzbehörde und der Forstbehörde eine Abstimmung zu führen, um einen einvernehmlichen Standort für eine saisonale Strandtoilette zu finden.

Mit der Aufstellung der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 12 wird das Ziel verfolgt, im Geltungsbereich 1 zur Ergänzung des Villengebietes einen zweiten Bauabschnitt auszuweisen. Die exklusive, villenartige Bebauung mit Einzelhäusern soll sich in westliche Richtung mit 9 Grundstücken fortsetzen. Die westlich gelegenen Schutz- und Waldflächen bleiben von der Änderung unberührt.

Außerdem sollen für das Gebiet des Geltungsbereiches 2, der den ersten Bauabschnitt umfasst, die örtlichen Bauvorschriften geändert bzw. ergänzt werden. Die Gestaltungsmöglichkeiten sollen insbesondere bezüglich der Dach- und Fassadengestaltung eingeschränkt werden.

Im Geltungsbereich 3 und 4 sollen Sondergebiete für Sanitäranlagen ausgewiesen werden. So sollen im Geltungsbereich 3, der den Ergänzungsbereich umfasst, zukünftig eine WC-Anlage sowie sanitäre Einrichtungen auf dem gegenüberliegenden Parkplatz entstehen. Im Geltungsbereich 4 soll die Errichtung einer saisonalen Strandtoilette ermöglicht werden.

Der Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 12 und der Entwurf der Begründung dazu liegen in der Zeit

vom 12.07.2010 bis zum 13.08.2010

in der Stadtverwaltung, Bauamt, Zimmer 30, Ostseeallee 20, 18225 Kühlungsborn, öffentlich zu jedermanns Einsicht während der Dienstzeiten aus.

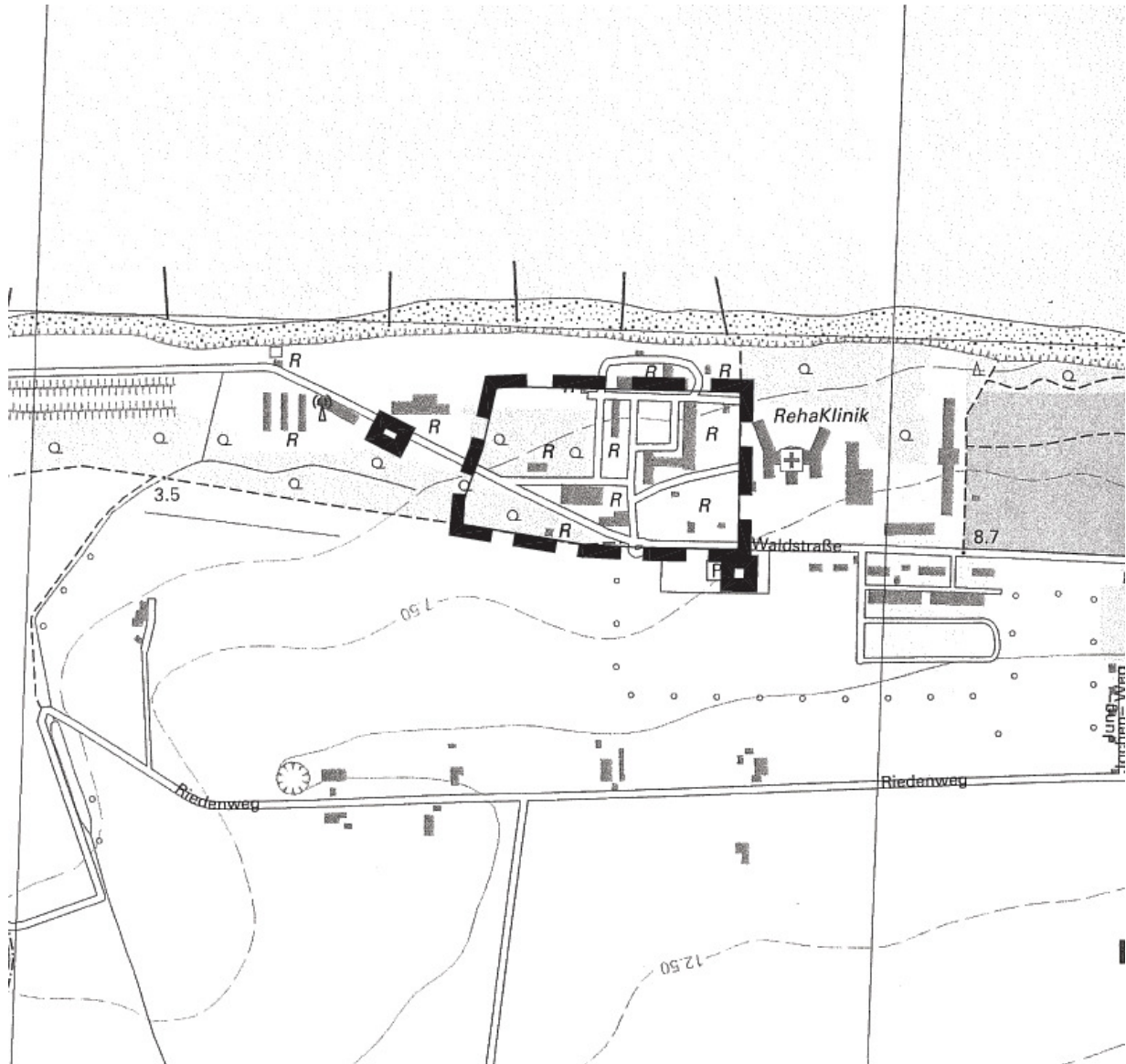
Während der Auslegungszeit können von jedermann Äußerungen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Des Weiteren besteht während der Auslegungszeit die Möglichkeit der Erörterung.

Kühlungsborn, den 16.06.2010

gez.
i.V. Angela Wehner
stellv. Bürgermeisterin

Siegel

Übersichtsplan: Geltungsbereich der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 12 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn "Wohnpark Am Rieden"



Satzung über den Bebauungsplan Nr. 40 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn für das Wochenendhausgebiet "Weideneck"

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn hat in ihrer Sitzung am 10.06.2010 die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 40 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn für das Wochenendhausgebiet "Weideneck", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften dazu beschlossen.

Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 40 sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften werden hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) und § 86 Landesbauordnung (LBauO M-V) bekannt gemacht. Die Satzung tritt mit Ablauf des Erscheinungstages dieses Amtlichen Bekanntmachungsblattes in Kraft. Jedermann kann die Satzung und die dazugehörige Begründung ab diesem Tage in der Stadtverwaltung, Bauamt, Ostseerallee 20, 18225 Kühlungsborn, während der Öffnungszeiten einsehen und Auskunft über den Inhalt verlangen.

Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Etwaige Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) oder von aufgrund der KV M-V erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 40 sind nach § 5 Abs. 5 KV M-V in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich die Verletzung ergeben soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind.

Kühlungsborn, den 16.06.2010

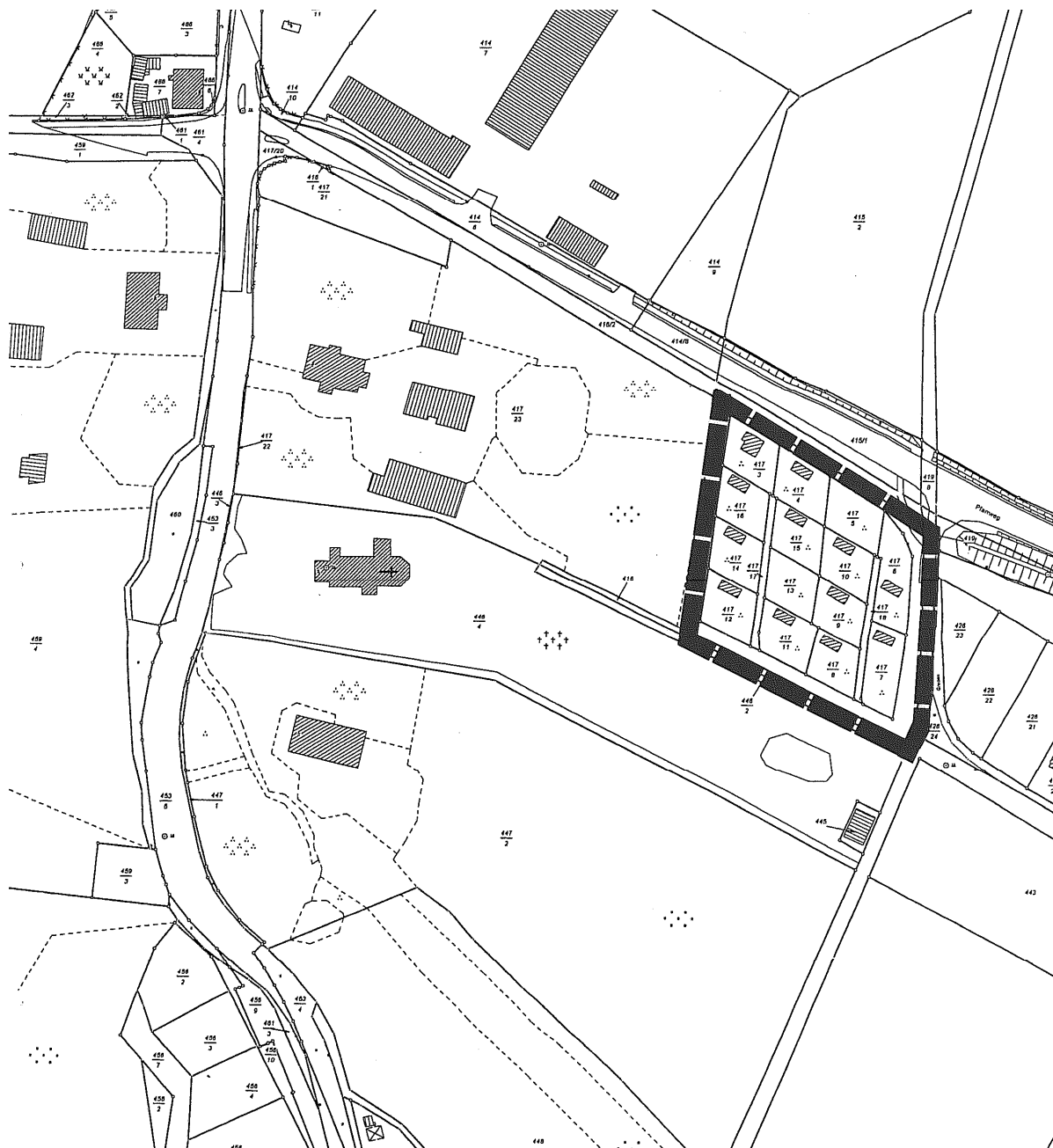
gez.
i.V. Angela Wehner
stellv. Bürgermeisterin

Siegel

Anlage: Übersichtsplan Geltungsbereich

Übersichtsplan

Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 40 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn für das Wochenendhausgebiet "Weideneck"



Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn "Kopfsituation Ost"

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn hat in ihrer Sitzung am 10.06.2010 die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn "Kopfsituation Ost", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften dazu beschlossen. Ausgenommen vom Satzungsbeschluss wurde die Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung „Bushaltestelle“ an der Ostseeallee (s. Übersichtsplan in der Anlage). Für diese Fläche besteht noch Klärungsbedarf hinsichtlich der künftigen Nutzung.

Die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 - mit Ausnahme der Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung „Bushaltestelle“ an der Ostseeallee - sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften werden hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) und § 86 Landesbauordnung (LBauO M-V) bekannt gemacht. Die Satzung - mit Ausnahme der Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung „Bushaltestelle“ an der Ostseeallee - tritt mit Ablauf des Erscheinungstages dieses Amtlichen Bekanntmachungsblattes in Kraft. Jedermann kann die Satzung und die dazugehörige Begründung ab diesem Tage in der Stadtverwaltung, Bauamt, Ostseeallee 20, 18225 Kühlungsborn, während der Öffnungszeiten einsehen und Auskunft über den Inhalt verlangen.

Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Etwaige Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) oder von aufgrund der KV M-V erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen der Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 -

mit Ausnahme der Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung „Bushaltestelle“ an der Ostseeallee - sind nach § 5 Abs. 5 KV M-V in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich die Verletzung ergeben soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind.

Kühlungsborn, den 16.06.2010

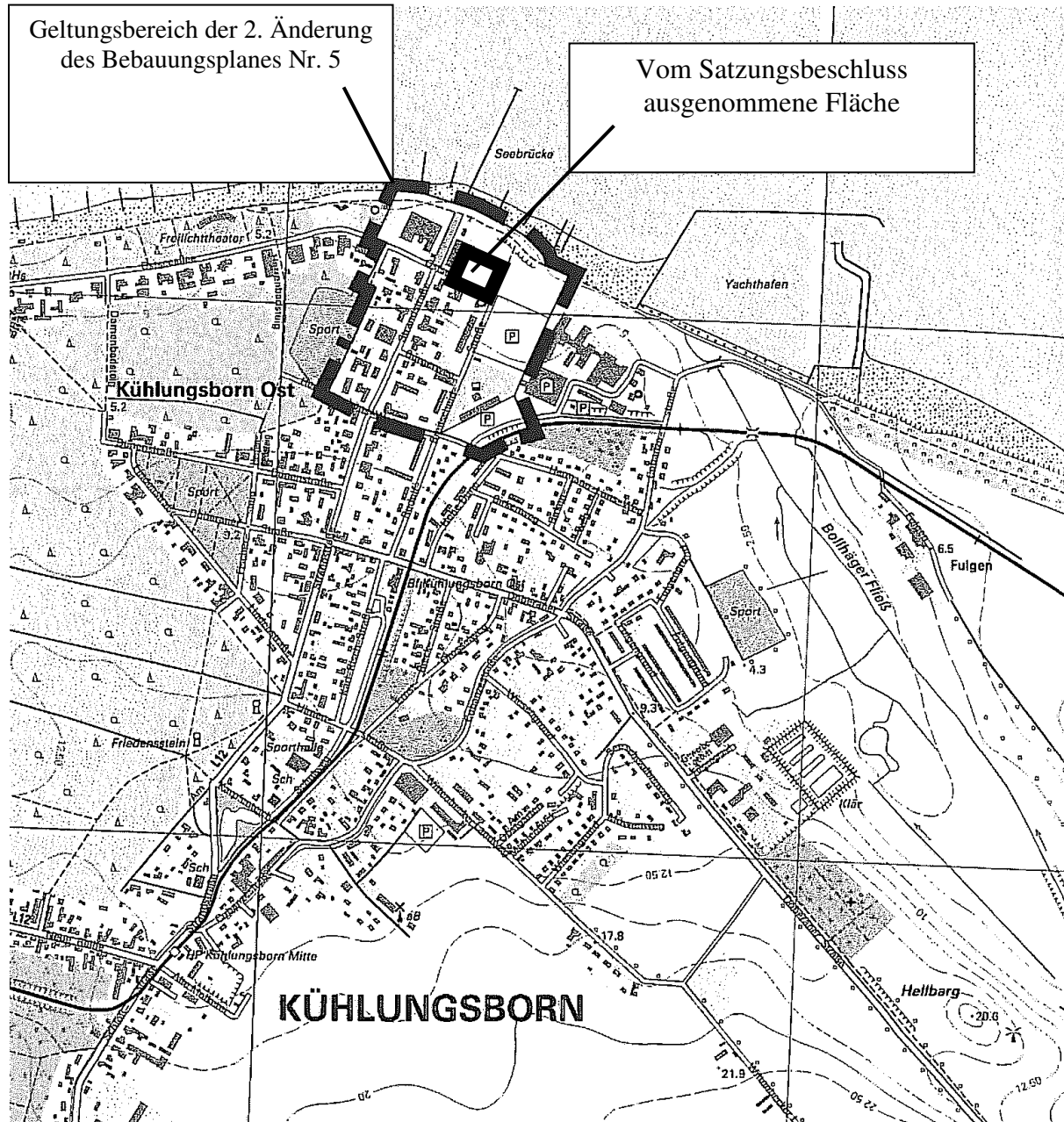
gez.
i.V. Angela Wehner
stellv. Bürgermeisterin

Siegel

Anlage: Übersichtsplan Geltungsbereich

Übersichtsplan

Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn "Kopfsituation Ost" mit Kennzeichnung der Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung „Bushaltestelle“ an der Ostseeallee, die vom Satzungsbeschluss ausgenommen wurde



**Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22
der Stadt Ostseebad Kühlungsborn
für eine Teilfläche des Sondergebietes Fremdenbeherbergung
„An der Westmole“**

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn hat in der Sitzung am 29. 04. 2010 die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 für eine Teilfläche des Sondergebietes Fremdenbeherbergung „An der Westmole“ in Kühlungs-born, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), beschlossen.

Die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn für eine Teilfläche des Sondergebietes Fremdenbeherbergung „An der Westmole“ wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht. Die Satzung tritt mit Ablauf des Erscheinungstages dieses Amtlichen Bekanntmachungsblattes in Kraft. Jedermann kann die Satzung und die dazugehörige Begründung ab diesem Tage in der Stadtverwaltung, Bauamt, Ostseeallee 20, 18225 Kühlungsborn, während der Öffnungszeiten einsehen und Auskunft über den Inhalt verlangen.

Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungs-ansprüchen wird hingewiesen.

Etwaige Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) oder von aufgrund der KV M-V erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen der der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 22 sind nach § 5

Abs. 5 KV M-V in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich die Verletzung ergeben soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind.

Kühlungsborn, den 16.06.2010

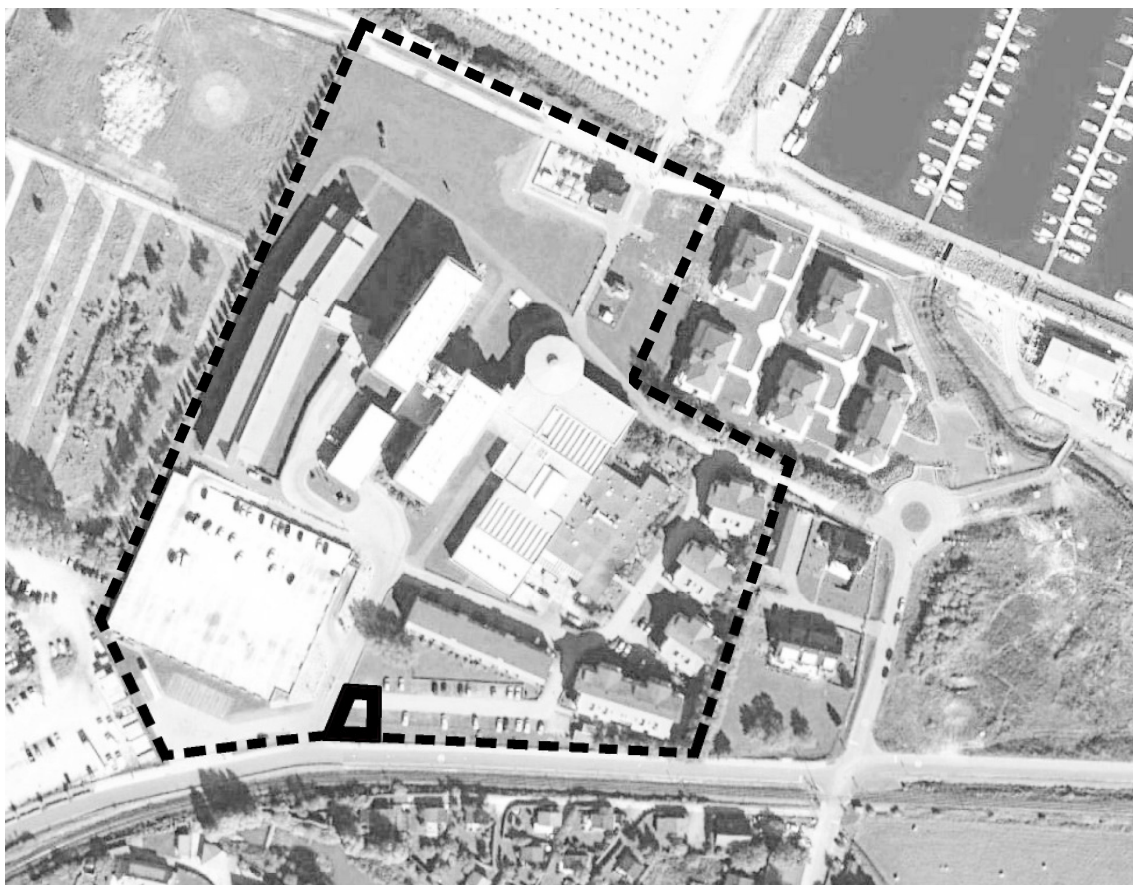
gez.
i.V. Angela Wehner
stellv. Bürgermeisterin

Siegel

Anlage: Übersichtsplan Geltungsbereich

Anlage**Übersichtsplan:**

**Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 22 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn
für eine Teilfläche des Sondergebietes Fremdenbeherbergung
„An der Westmole“ mit dem Änderungsbereich der 2. Änderung
(dicke schwarze Linie)**



Das nächste Amtliche Bekanntmachungsblatt erscheint am 15.07.2010